

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 080-2/2012
Beschlussvorlage		
Fachbereiche 1 und 2	öffentlich	☒
Herren Sucic und Salewski	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	13	12.06.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2012

Abdeckung und Finanzierung zukünftiger Pensionslasten der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen	ja	
Kosten	ca. 520.000 €	
Produkt	01.01.09 – Personalverwaltung und Personalqualifizierung	
Haushaltsjahr	2012 ff.	
Folgekosten	ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein teilweise
Deckungsvorschlag		

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Mettmann ab den Jahrgängen 1965 sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamten (Neueintritte) werden die hierfür notwendigen Finanzmittel beginnend mit dem 01.01.2012 in eine optimierte Renten-/ Lebensversicherung angelegt.

Die bisher bestehende Rückdeckungsversicherung bei der LV 1871 München wird mit sofortiger Wirkung beitragsfrei gestellt und die beitragsfreien Guthaben in das optimierte Lösungskonzept eingebracht.

Der Rat der Stadt beauftragt den Bürgermeister, entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften eine europaweite Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen. Bei der Ausschreibung sind als Alternative auch die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt

Mettmann ab den Jahrgängen 1960 sowie alle später geborenen und nachrückenden Beamten (Neueintritte) zu berücksichtigen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Der bisher zu diesem Zweck aufgelegte Versorgungsfonds wird nicht weiter aufgefüllt und bleibt zur Abdeckung volatiler Spitzen bei Versorgungsaufwendungen für Beamte älterer Jahrgänge erhalten. Künftige Erträge sollen bis auf weiteres thesauriert werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die CDU-Fraktion hat im Nachgang zur Beratung im Verwaltungsausschuss eine Reihe von Fragen gestellt. Diese werden nachstehend beantwortet.

Frage 1:

- Kann bei einer EU – weiten Ausschreibung
 - o eine Absicherung durch die Protektor AG
 - o und auch eine Garantieverzinsung zur Bedingung gemacht werden?
Würde dies ggf. einen nicht deutschen Bewerber unzulässig benachteiligen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Sorge, dass die verbindliche Mitgliedschaft im Sicherungsfonds bzw. die Garantieverzinsung inländische Bieter unzulässig benachteiligt, ist unbegründet. Beide Vorgaben bilden lediglich die gesetzlichen Vorgaben ab. Gemäß § 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz sind die Versicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Diese Aufgaben hat die Protektor AG für die deutschen Lebensversicherer übernommen. Die gesetzliche Vorgabe, Mitglied in einem Sicherungsfonds sein zu müssen, trifft jeden Anbieter, der in Deutschland für diese Versicherungssparte zugelassen ist. Nicht zwingend ist die Mitgliedschaft bei der Protektor AG Deutsche Lebensversicherung. Aus diesem Grund sieht die Verdingungsunterlage ja auch die Möglichkeit vor, dass ein Versicherungsunternehmen in einem anderen Sicherungsfonds Mitglied ist.

Die befürchtete Diskriminierung kann also in diesem Zusammenhang nicht eintreten, weil die auch in der Verdingungsunterlage enthaltene Mindestvoraussetzung lediglich der Umsetzung zwingender, gesetzlicher Vorgaben dient. Dies gilt auch für die Vorgabe des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzinses gem. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Fragen 2 + 3

- Welches der drei vorgestellten Modelle ist das wirtschaftlich günstigste Angebot?
Bei einer Betrachtung in einer G+V, insbesondere unter Berücksichtigung von:
 - o Zinsen für die Refinanzierung der Versicherungsbeiträge
 - o Zinsen auf den Sparanteil

- o Versicherungsanteil
- o und andere ergebniswirksamer Faktoren
- Wie hoch ist der Vorteil gegenüber einer Variante, in der keine Versicherung abgeschlossen wird?

Antwort der Verwaltung zu Fragen 2 + 3:

In der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.05.2012 ist ausführlich erläutert, dass die Pensionsbelastungen von derzeit 1,5 Mio. € im Jahr 2012 innerhalb von 20 Jahren auf rd. 3,5 Mio. € im Jahr ansteigen und bis 2040 bereits die Marke von 4,1 Mio. € erreichen werden. Ohne eine kapitalgedeckte Rückdeckung der Versorgungsverpflichtungen würden diese Pensionszahlungen den laufenden Haushalt erheblich belasten und müssten im Zweifel künftig auch über die Inanspruchnahme von Kreditmitteln finanziert werden.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, dieser Entwicklung mit einem wirtschaftlich sinnvollen Vorsorgekonzept auf Basis einer optimierten Versicherungslösung mittel- und langfristig entgegen zu steuern.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten sind Rückdeckungsversicherungen als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen als ausgesprochen vorteilhaft zu beurteilen.

Die laufende Gesamtverzinsung renommierter LV-Unternehmen liegt nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen im Mittel bei 4,2 bis 4,6 % p.a., was sich im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau für Kommunalkredite (rd. 2 % p.a.) bzw. für Liquiditätskredite (unter 1 % p.a.) als besonders attraktiv darstellt.

Hinzu kommt, dass für jeden Beamten eine lebenslange Pensionszahlung über den Versicherer garantiert ist und ab Pensionseintritt die Beitragszahlung entfällt. Auch dadurch ergeben sich Zinsvorteile für die Stadt aufgrund der künftig eingesparten Versorgungsleistungen.

Insofern ist der Effekt der Wirtschaftlichkeit eines Lösungskonzeptes umso höher, je mehr betroffene Personen hier eingebunden werden.

Allerdings ergeben sich bei den älteren Beamten, für die nur eine kurze Vorfinanzierungszeit zur Verfügung steht, aufgrund der strengen Kapitalanlagevorschriften für Versicherer weniger Möglichkeiten, attraktive Renditen in einer kurzen „Aufschubdauer“ zu

erwirtschaften. Gleichzeitig ist der Liquiditätsbedarf für den notwendigen Versicherungsbeitrag aufgrund eines hohen Nachversicherungsbedarfes bei den älteren Beamten zwangsläufig relativ hoch (siehe „Variante 1“ in der o.a. Sitzungsvorlage). Ein attraktiver Entlastungseffekt ist auch über die in der o.a. Sitzungsvorlage mit „Variante 2“ bezeichnete Lösung zu erreichen: Bei Ausfinanzierung der Jahrgänge ab 1960 und jünger (derzeit 58 Personen) würde sich der Wendepunkt lediglich um 7 Jahre nach hinten verschieben gegenüber der Ausfinanzierung aller Aktiven (Variante 1).

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde trägt diese die Umsetzung einer Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen über eine Rückdeckungsversicherung grundsätzlich mit. Neben der Variante 3 (ab Jahrgang 1965 und jünger) kommt grundsätzlich auch die Variante 2 (ab Jahrgang 1960 und jünger) mit einem anfänglichen Beitragsaufkommen von rd. 1,3 Mio. € im Jahr in Betracht. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat bereits den Vorschlag unterbreitet, im Rahmen der durchzuführenden Ausschreibung auch die o.a. Variante 2 aufzunehmen.

Die Belastungen verringern sich um die eingesparten Beiträge für die bisherige Versicherungslösung (rd. 420.000 € p.a.). Zudem können die seitens des Kreises Mettmann im Rahmen der Personalkostenerstattung für die Kreisleitstelle bereitgestellten Mittel von rd. 200.000 € für Pensionsrückstellungen für diesen Zweck eingesetzt werden.

Fragen 4 + 5

- Gibt es Möglichkeiten nur einzelne Risiken (wie etwa Berufsunfähigkeit, vorzeitiger Versorgungsfall und andere Risiken, die auch über die angestrebte Versicherung abgedeckt werden sollen) abzusichern und wie hoch wäre hier die Versicherungsprämie?
- Können diesbezüglich bei der Ausschreibung auch Teillose gebildet werden?

Antwort der Verwaltung zu Fragen 4 + 5:

Das größte finanzielle Risiko für die Stadt besteht in der zunehmenden Steigerung der Pensionszahlungsverpflichtungen:

In den nächsten Jahren werden immer mehr aktive Beamte in den Ruhestand eintreten und diese werden vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden demografischen Wandels immer älter, was jeweils zur Verlängerung der Zahlungsverpflichtungen führt und den städtischen

Haushalt zunehmend und erheblich belasten wird. Deshalb steht die finanzielle Absicherung der Versorgungsleistungen selbst im Focus des Ausfinanzierungskonzeptes über eine Rückdeckungsversicherung.

Das Risiko der Dienstunfähigkeit oder eines vorzeitigen Pensionseintritts ist aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und geringen Fallzahlen als recht niedrig einzustufen. Bei entsprechenden Fällen sind zudem Abschläge und Kürzungen der Pensionsansprüche vorgesehen. Die Bildung von Losen wäre somit nicht zielführend.

Fragen 6 + 7 + 8

- Bei den Modelrechnungen in der Verwaltungserläuterung ist mit einem Rechnungszins bei der Rückdeckung i.H.v. 4,2 % gerechnet worden. Ist dies auch für die Zukunft anzunehmen?
(In der Untersuchung von Map-Report-Herausgeber Manfred Poweleit „Lebensversicherung: Beispielrechnungen im Langfristvergleich 2011-2012“ ist bei Langläufern über 30 Jahre im Marktschnitt nur noch mit einer hochgerechneten Ablaufrendite von 3,52 Prozent zu rechnen)
- Lässt sich abschätzen, wie sich die Ablaufrendite entwickeln wird, wenn die Zinsen in der nächsten Zeit wieder (stark) steigen werden? (Im Vergleich zur Entwicklung der Zinsen für eine Refinanzierung der Beiträge)
- Insbesondere ist sichergestellt, dass der Refinanzierungssatz der Stadt Mettmann (immer) unter der Ablaufrendite liegt?

Antwort der Verwaltung zu Fragen 6 + 7 + 8:

Nach den Ergebnissen der aktuellen Ausschreibungen liegt die laufende Gesamtverzinsung für Rentenversicherungen bei wirtschaftlich leistungsstarken und renommierten Versicherungsunternehmen bei 4,2 % p.a. bis 4,6 % p.a. und erhöht sich unter Berücksichtigung des sogenannten Schlussüberschusses.

Neben der Vorgabe eines international anerkannten Ratings von A + nach Standard & Poors oder vergleichbarer Ratings werden die einschlägigen Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Versicherungsunternehmens als Bewertungskriterium definiert. Dazu gehört regelmäßig auch die Abfrage der durchschnittlichen Nettoverzinsung.

Der Marktschnitt von Map-Report bezieht auch auf deutlich weniger leistungsstarke Versicherungsunternehmen in die Betrachtung mit ein.

Bei steigenden Zinsen würde sich dies sowohl auf die Soll- wie auch auf die Habenzinsen auswirken, was wiederum zu einer Relativierung der Gesamtsituation beitragen würde. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass der Refinanzierungssatz nachhaltig unter den erreichbaren Erträgen liegen dürfte.

Die laufende Gesamtverzinsung renommierter LV-Unternehmen liegt nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen im Mittel bei 4,2 bis 4,6 % p.a., was im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau für Kommunalkredite (rd. 2 % p.a.) bzw. für Liquiditätskredite (unter 1 % p.a.) sich als besonders attraktiv darstellt (siehe auch Antwort zu Fragen 2 + 3).

Frage 9:

- Bei der Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2012, bitten wir noch zu prüfen, ob und in welcher Höhe das Aussetzen der Beitragszahlung an die LV 1871 auch zu einem geminderten Ertrag führt.

(Hintergrund: Auch hier durften das Deckungskapital zu bilanzieren sein, was bei einer Aussetzung entfallen dürfte)

Antwort der Verwaltung zu Frage 9:

Auch bei Aussetzung der Beitragszahlung (Beitragsfreistellung) bleibt das bisher angesparte Versicherungsvermögen (Deckungskapital) erhalten und verzinst sich weiter.

Die bisher für die „alte“ Versicherungslösung verwendeten Beiträge werden künftig eingesetzt im Rahmen der optimierten Versicherungslösung und führen dort zu entsprechenden „sonstigen Erträgen“ aus dem Rückdeckungsanspruch. Dabei wurden die beitragsfreien Leistungen bei den jeweils betroffenen Personen ermittelt und bei Bemessung des Ausfinanzierungsbedarfes berücksichtigt. Im Unterschied zur alten Lösung werden nun auch die erwirtschafteten laufenden Überschussanteile und Anteile an der Deckungsreserve auf die Beitragszahlungen angerechnet, was auch zu einer Optimierung der Erträge aus dem Zinseszinsseffekt führt.